

## Meldung eines Gewerbes

Der Beginn eines Gewerbebetriebes, dessen Einstellung oder eine Änderung der gemeldeten Daten (z.B. der Adresse oder Tätigkeit) ist nach § 14 der Gewerbeordnung umgehend der Gewerbemeldestelle des betreffenden Ortes anzuzeigen.

Die Meldung hat den Zweck, die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen und dient der steuerlichen Erfassung. Hierzu werden die Meldungen auch automatisch weitergeleitet an verschiedene andere Stellen, z.B. Finanzamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Berufsgenossenschaft, etc.

Eine Gewerbemeldung kann entweder persönlich während der Öffnungszeiten der Gewerbemeldestelle vorgenommen werden (bringen Sie hierfür bitte Ihren Ausweis mit) oder schriftlich mit Formular.

Weitergehende Informationen können Sie dem Informationsblatt entnehmen, das den Meldeformularen beigelegt ist.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter den unten aufgeführten Telefonnummern.

---

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat	Telefon: 0611 / 312695, 313278, 312965, 312975
Ordnungsamt -Gewerbemeldestelle-	Telefax: 0611 / 314942
Hausanschrift: Alcide-de-Gasperi-Str. 1, Gebäude 10004,	Öffnungszeiten: Montag 08:00 - 12:00 Uhr
65197 Wiesbaden	Mittwoch 08:00 - 12:00,
Postanschrift: Postfach 3920, 65029 Wiesbaden	Freitag 08:00 - 12:00 Uhr